

Eine neue Phase im bernischen Kirchenstreit?

Die Staatskanzlei des Kts. Bern veröffentlicht eine Broschüre „Kirche und Staat im Kt. Bern“, Dokumente zur Orientierung des Großen Rates als Beitrag zur Diskussion. Die 75 Druckseiten umfassende Publikation handelt im wesentlichen von den heutigen kirchenpolitischen Auseinandersetzungen und der Stellungnahme gewisser kirchlicher Kreise zum demokratischen Staat. Die Schrift enthält Auszüge aus dem Verwaltungsbericht der kantonalen Kirchendirektion für das Jahr 1949 und den Verhandlungen des Großen Rates vom 13. September 1950, wo dieser Bericht zur Sprache kam. Der Hauptteil betrifft einen seither geführten Briefwechsel zwischen Professor Dr. Karl Barth in Basel und der Kirchendirektion des Kantons Bern, deren Vorsteher Dr. M. Feldmann ist.

*

E. M. Die Publikation bedeutet einen Angriff Dr. Feldmanns auf Prof. Barth, und zwar sowohl auf den Theologen wie auf den Politiker Barth. Es ist bedauerlich, daß Barth sein verdienstvolles theologisches Werk in neuerer Zeit durch politische Stellungnahmen kompromittiert. Nicht verstanden wird der bekannte Theologe in weiten Kreisen wegen seiner milden Beurteilung des Kommunismus und namentlich auch darin, daß er einen wesentlichen Unterschied macht zwischen Kommunismus und Nationalsozialismus bzw. zwischen Hitler und Stalin. Diesen nannte er in dem bekannten Münster Vortrag am Kirchensonntag 1949 („Die Kirche zwischen Ost und West“) einen Mann von Format, jenen einen Scharlatan. Den Nationalsozialismus bekämpfte er wie wild, mit allen ihm zur Verfügung stehenden Kräften, für den Kommunismus hat er nur ein sehr leises, beinahe undeutliches „Nein“. Anerkannt werden muß hingegen die vorbehaltlos positive Einstellung Barths zur schweizerischen Landesverteidigung.

Vor das Forum der Öffentlichkeit gelangte der Konflikt zwischen Prof. Karl Barth und Dr. Feldmann erstmals durch dessen Rede im bernischen Großen Rat vom 13. September 1950. Die Ausführungen des bernischen Kirchendirektors riefen Prof. Barth auf den Plan, der eine Aussprache mit dem Kirchendirektor verlangte. Dieser war prinzipiell einverstanden, wünschte jedoch vorher die schriftliche Fixierung der Fragen, die besprochen werden sollten. Auf zwei-

einhalb Seiten stellte Prof. Barth hierauf seine Fragen, die Regierungsrat Dr. Feldmann mit einem Brief beantwortete, der im Druck nicht weniger als 39 Seiten beansprucht. Darin setzt sich der Kirchendirektor in der ihm eigenen kämpferischen Weise mit dem Briefempfänger auseinander, den er auf theologischer wie insbesondere auf politischer Ebene scharf attackiert. Der Brief hat den Charakter einer Anklageschrift. Prof. Karl Barth antwortete kurz, er fühle sich nicht auf der Anklagebank und habe „von dort aus weiter nichts“ zu bemerken. Nachdem nun Regierungsrat Dr. Feldmann diesem Briefwechsel weiteste Öffentlichkeit gibt, dürfte zu erwarten sein, daß Barth antwortet.

Die Publikation wird dem beerdigt geglaubten „bernischen Kirchenstreit“ mit aller Wahrscheinlichkeit neuen Auftrieb geben. Einerseits mag dies im Interesse der Abklärung gewisser Fragen nützlich sein, andererseits wird dadurch die Unruhe der Gegenwart vermehrt und werden geistige Energien gebunden, die vielleicht doch besser für wertvollere Arbeit frei blieben. Wir hegen jedenfalls einige Zweifel, ob da für Staat und Kirche viel anderes herauschaut als Unfriede und Streit.

gewonnenen
ns abweichend
ten politischen
n, statt daß sie
weist des großen
er die Alters-
ng bemühten,
eigener Kraft
es gegenwärtig
ne Später sind.
Aufgaben aber
doch auch heute
f das zurückge-
enschaft höchst
ist vorhanden,
Wir brau-
Grenze zu ge-
slich, so trüb ist
ukunft. Immer
und schwefel-
auernder Un-
eine Politik, die
g aller Völker
ändern Mitteln
eg, der sich stel-
and erhibt hat,
gung, der wirt-
Friedenspropa-
und Tarnung
e Machtentfal-
en, und da die
t ein Teil des
önnen wir auch
sieht jeder ein;
ziellen Opfern,
teht einen
n p s e r i s c h e r
en; denn eine
spricht ja dem
ch die Landes-
einen sichern
zusammenfassen
Schweizervolk
ne Existenz zu
ß der Ernstfall
Denn diesmal
d nicht nur um
enschaft gehen.
Landesverteidi-
ngskredite und